

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	07.03.2019

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

Betreff:**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree.

Sachdarstellung:

(1) Die Beteiligung der Einwohner des Kreisgebietes in Form von Versammlungen, Befragungen und Gremien entspricht dem Demokratieverständnis und hat insoweit Verfassungscharakter.

Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt in diesem Sinn eine frühzeitige Einbindung, ein geschärfter Blick für demokratische Prozesse, Mitgestaltung und eigenverantwortliche Handlungsfelder.

Daher erfolgt eine Ergänzung zu § 3 (4) der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree mit Blick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

(2) Derzeit ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Oder-Spree unbesetzt. Die Aufgaben werden in allen Belangen durch Frau Andrea Schokat und Frau Ivonne Haase, Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Beauftragten, ausgeübt. Diese widmen sich zudem den Anliegen und den sich daraus ergebenden Aufgaben der Seniorinnen und Senioren, der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie den Themen der Personen/Menschen mit Behinderungen.

Auf Grund der hohen Bedeutung und der Vielfalt der im Beauftragtenbereich wahrzunehmenden Belange sowie der damit verbundenen Beiratsarbeit und den sich daraus ergebenden Aufgabenschwerpunkten, sollen zwei Beauftragte geschaffen werden, die jeweils in ihrem Bereich tätig sind, die aber auch die Möglichkeit besitzen, sich gegenseitig zu vertreten.

Dadurch sollen sowohl die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau, als auch die Entwicklung von Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Seniorinnen und Senioren sowie von Personen/Menschen mit Behinderung und die Wahrnehmung der Aufgaben zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Kreisgebiet in besonderem Maße hervorgehoben werden.

Auf Grund der differenzierten Aufgabenwahrnehmung werden die Aufgabeninhalte der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Aufgaben des Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragten getrennt voneinander dargestellt und betrachtet.

Hierzu erfolgt unter § 15 (4) der Hauptsatzung des Landkreises Oder- Spree eine Ergänzung bzw. Spezifizierung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

Darüber hinaus wird unter § 16 der Hauptsatzung des Landkreises Oder- Spree die Ernennung des Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeauftragten (m/w/d) in Anlehnung an die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg neu formuliert und hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Eingruppierung der zwei Beauftragten erfolgt entsprechend der Stellenbeschreibung durch die Stabsstelle Personal und Organisation.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree